

Verbesserung der Strukturen des BEM aussehen kann, in dem möglichst alle Beteiligte im BEM-Verfahren einbezogen sind. Neben dem BEM-Team blicken wir insbesondere auch auf die Möglichkeiten zur Einbeziehung der Betroffenen bei diesem Qualitätssicherungs- und Qualitätsverbesserungsprozess.

#### Themen im Seminar:

- Bestandsaufnahme: Wo stehen wir? Wo wollen wir hin?
- Qualitätsanforderungen an das BEM nach der neuesten Rechtsprechung des BAG
- Zusammenarbeit des Eingliederungsteams mit innerbetrieblichen und außerbetrieblichen Akteuren sowie den Betroffenen
- Qualitätssicherung des BEM und dessen Prozesse unter Beachtung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)

**Termine:** 03.10. – 06.10.2017 OA09017 Bad Orb

#### Antragsverfahren zur Feststellung einer (Schwer-)Behinderung nach § 69 SGB IX

Der amtlich bescheinigte Grad der Behinderung ist die Voraussetzung zur Inanspruchnahme von Teilhabemaßnahmen für Menschen mit Behinderung; insbesondere die Regelungen zur Prävention, zur Beschäftigungspflicht des Arbeitgebers, zur betrieblichen Eingliederung, zum besonderen Kündigungsschutz. Die Schwerbehindertenvertretung berät beim Antragsverfahren betroffene Kolleginnen und Kollegen im Betrieb.

In diesem Seminar werden die erforderlichen Kenntnisse vermittelt, um betriebliche Maßnahmen in die Wege zu leiten und die Betroffenen bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche aus dem SGB IX und anderen Gesetzen zu unterstützen. Betriebsräte benötigen aufgrund ihrer Schutzaufgaben nach § 80 (1) Ziffer 1 und 4 BetrVG Grundkenntnisse in diesem Aufgabenbereich.

#### Themen im Seminar:

- Bestandsaufnahme zum Thema (Schwer-)behinderung und Antragstellung im Betrieb
- Beratung der (schwer-)behinderten Menschen im Betrieb als Aufgabe der SBV nach § 95 (1) SGB IX
- Feststellungsverfahren nach § 69 SGB IX – vom Formular bis zum Sozialgerichtsverfahren (mit Rechtsprechung)
- Gleichstellungsverfahren
- besonderer Kündigungsschutz f. Menschen mit Behinderung

**Termine:** 09.04. – 12.04.2017 OB01517 Bad Orb  
27.08. – 30.08.2017 OE03517 Bad Orb

#### Zielgruppe:

Diese Seminare richten sich an Betriebsratsmitglieder, Vertrauensperson der Menschen mit Behinderung und deren Stellvertreter. Empfehlenswert ist der vorherige Besuch des Seminars „BR I“.

#### Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt über die Geschäftsstellen der IG Metall. Die Teilnahme an den Seminaren erfolgt nach § 37.6 BetrVG und § 96.4 SGB IX und erfordert einen entsprechenden Beschluss des Betriebsratsgremiums oder der SBV.

#### Kosten

Seminarkosten (steuerfrei)	
Zentrale Aufgaben der SBV (THP I)	1.100,00 €
Beschäftigungssicherung u. Arbeitsgestaltung (THP II)	1.100,00 €
Betriebliches Eingliederungsmanagement (THP III)	1.100,00 €
Beratungs-/Verhandlungskompetenzen für SBV/BR	1.100,00 €
Qualitätscheck d. betriebl. Eingliederungsmanagements	840,00 €
Antragsverfahren Feststellung (Schwer)Behinderung	840,00 €
+ Übernachtungskosten/pro Tag zzgl. Mwst.:	80,00 €
+ Verpflegungskosten/pro Tag zzgl. Mwst.:	50,00 €

Die Mehrwertsteuer ergibt sich aus: Übernachtung plus 7%, Verpflegung plus 19%.  
Vorbehaltlich: Irrtum, Preis- oder Mehrwertsteuererhöhung.

#### Weitere Informationen:

##### Angelika Browning, Veranstaltungsorganisation

Telefon: 06052/89 – 151, E-Mail: Angelika.Browning@igmetall.de

##### Gabi Reineke, Pädagogische Mitarbeiterin

Telefon: 06052/89 – 172, E-Mail: Gabi.Reineke@igmetall.de



#### IG Metall Bildungszentrum Lohr – Bad Orb

Willi-Bleicher-Straße 1  
97816 Lohr am Main  
Telefon: 09352/506 – 0  
Telefax: 09352/506 – 157  
E-Mail: lohr@igmetall.de

Würzburger Straße 51  
63619 Bad Orb  
Telefon: 060 52/89 – 0  
Telefax: 060 52/89 – 101  
E-Mail: bad-orb@igmetall.de

www.bildung-beratung.igm.de

Stand: 10/2016



## Teilhabepolitik und Schwerbehinderten- vertretung

### Seminarangebot 2017



**Teilhabepaxis I****Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung**

In diesem Seminar nehmen wir die aktuelle betriebliche Wirklichkeit in Bezug auf eine menschengerechte Arbeit unter die Lupe. Wir erarbeiten uns die zentralen Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung (SBV). Wir analysieren die Ursachen, Hintergründe und Auswirkungen von Behinderungen und loten unseren eigenen Handlungsspielraum aus. Grundlage ist das SGB IX, mit dem die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden soll. Dieses Seminar ermöglicht, die eigenen Aufgaben, Rechte und Pflichten als Schwerbehindertenvertreter(in) zu präzisieren und entsprechend zu handeln.

**Themen im Seminar:**

- Situation von Menschen mit Behinderung in Betrieb & Gesellschaft
- Behinderung: Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten
- gesetzlicher Rahmen für die Arbeit der SBV
- Anerkennungs- und Gleichstellungsverfahren
- Aufgaben, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der SBV
- Pflichten des Arbeitgebers
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- Kooperation mit anderen betrieblichen & außerbetrieblichen Stellen
- Entwicklung von Perspektiven für die weitere Arbeit der SBV – Aufbau von Arbeitsstrukturen

**Termine:** 05.02.–10.02.2017 OE00617 Bad Orb  
28.05.–02.06.2017 OH02217 Bad Orb  
20.08.–25.08.2017 OE03417 Bad Orb

**Teilhabepaxis II****Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung**

Die Teilhabe (schwer-)behinderter und älterer Menschen am Arbeitsleben durchzusetzen – das ist eine zentrale Aufgabe der Interessenvertretungen in Zeiten von Arbeitsstellenabbau, Rationalisierung und der Zunahme an sogenannten prekären Beschäftigungsverhältnissen.

Die Schwerbehindertenvertretungen und die Betriebsräte benötigen dazu Strategien, um die vorhandenen und neuen Instrumente umzusetzen.

In diesem Seminar werden die notwendigen Kenntnisse aus dem Einführungsseminar „Teilhabepaxis I“ und Gestaltungsgrundsätze für gesundheitsförderliche und behinderungsgerechte Arbeit und Umsetzungsschritte entwickelt.

**Themen im Seminar:**

- Bestandsaufnahme zur betrieblichen und gesellschaftlichen Situation behinderter und älterer Menschen
- Beschäftigungspflicht des Arbeitgebers nach SGB IX
- Beteiligungsrechte der SBV und die Rechte von Menschen mit Behinderung
- Rolle der Interessensvertretungen bei d. Beschäftigungssicherung
- Maßnahmen, Hilfen und Leistungen zur Gestaltung eines behinderungs-, gesundheits- und altersgerechten Arbeitsplatzes

**Termine:** 26.03.–31.03.2017 OH01317 Bad Orb  
09.07.–14.07.2017 OH02817 Bad Orb  
05.11.–10.11.2017 OR04517 Bad Orb

**Teilhabepaxis III****Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Arbeitsfähigkeit erhalten und sichern**

Das SGB IX betont die Prinzipien „Prävention vor Rehabilitation“ und „Rehabilitation vor Rente“. Dennoch werden jährlich 500.000 Beschäftigte krankheitsbedingt gekündigt. Hier hat das SGB IX den Arbeitgebern im Mai 2004 eine gestaltende Managementaufgabe zugewiesen. Mit dem neugefassten § 84 Abs. 2 SGB IX (Prävention) sind alle Arbeitgeber verpflichtet, Maßnahmen zur Wiedereingliederung und zum Erhalt des Arbeitsplatzes von langzeitkranken Betroffenen zu ergreifen (betriebliches Eingliederungsmanagement).

Die betriebliche Umsetzung von Prävention und Eingliederungsmanagement hängt im Wesentlichen vom Engagement der Schwerbehindertenvertretungen und der Betriebsräte ab. Der Abschluss einer Betriebsvereinbarung gewährleistet verlässliche und einklagbare Regelungen für die Betroffenen.

**Themen im Seminar:**

- Rechtliche Grundlagen und allgemeine Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Der präventive Ansatz des SGB IX und der Gesundheitsbegriff des Arbeitsschutzgesetzes
- Das Ziel: Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung
- Handlungsschritte bei der Einführung und Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Betriebsnahe Konzepte zur Prävention, Integration, Rehabilitation
- Erarbeitung einer Musterbetriebsvereinbarung

**Termine:** 29.01.–03.02.2017 OH00517 Bad Orb  
23.04.–28.04.2017 OH01717 Bad Orb  
10.09.–15.09.2017 OE03717 Bad Orb  
03.12.–08.12.2017 OH04917 Bad Orb

**Gesprächsführung****Beratungs- und Verhandlungskompetenzen für Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat**

Die Schwerbehindertenvertretung ist in ihrer Arbeit oft mit Konflikten konfrontiert. Dafür benötigen Schwerbehindertenvertretungen besondere Fähigkeiten, um sachgerechte Problemlösungen zu erzielen. Sie lernen in diesem Seminar insbesondere, welche Anforderungen sich aus dem eigenständigen Initiativrecht nach SGB IX ergeben. Dazu wird im ersten Teil des Seminars behandelt, wie Anregungen und Beschwerden bearbeitet werden können und wie BR/JAV und SBV zusammen präventive Maßnahmen erkennen und beantragen können. Im zweiten Teil üben wir anhand aktueller Fälle aus der betrieblichen Praxis den Umgang mit Kritik, Ablehnung und Meinungsverschiedenheiten zwischen den verschiedenen Akteuren. Sie lernen die eigene Beratungsarbeit zu überprüfen und erproben Grundlagen für einen konstruktiven Gesprächsverlauf. Schwierige, aber auch gut verlaufene Gesprächssituationen werden mit Methoden der kollegialen Fallbearbeitung erprobt.

**Themen im Seminar:**

- Aufgaben und Rechte der SBV
- eigenständiges Initiativrecht § 95 (1) Ziffer 2 und 3 SGB IX
- der Verhandlungsauftrag der SBV und des BR
- Zusammenarbeit von SBV und BR
- Allgemeine Grundlagen der Kommunikation
- Aufbau u. Verlauf von Beratungs-/Verhandlungsgesprächen
- Vorbereitung & Durchführung von Verhandlungsgesprächen
- Umgang mit Konflikten

**Termin:** 07.05.–12.05.2017 OH01917 Bad Orb

**Qualitätscheck des betrieblichen Eingliederungsmanagements**

Eine wichtige Kernaufgabe innerhalb der integrativen Gesundheitspolitik ist das betriebliche Eingliederungsmanagement. Erfolgreich kann dies aber nur sein, wenn alle Akteure sich aktiv an einem ständigen Verbesserungsprozess beteiligen.

In diesem Seminar erarbeiten wir gemeinsam Qualitätsanforderungen zur Umsetzung eines anspruchsvollen, ganzheitlichen und nachhaltigen betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) sowie betriebliche Umsetzungsmöglichkeiten. Wir klären, wie ein Evaluationsprozess zur

